

Gewalt, Ordnung, Staatlichkeit

Interdisziplinäre Konferenz im Warburg-Haus
Hamburg, 30. März bis 1. April 2006

Stichworte aktueller politischer Debatten wie „gerechte Kriege“ oder „Rettungsfolter“ werfen ein Schlaglicht auf gegenwärtige Verschiebungen im Verhältnis von Gewalt, Staat und Ordnung. Die Selbstdefinition moderner Staatlichkeit scheint derzeit in Frage gestellt. Während der moderne Nationalstaat in der Etablierung des Gewaltmonopols und der Abgrenzung gegen die äußere wie innere gewaltvolle Unordnung seine Legitimationsbasis fand, scheint dieses Kräfteverhältnis in der Gegenwart in vielfacher Hinsicht herausgefordert. Die Neudefinition der Gefahren für die Ordnung der westlichen Gesellschaften verändert dabei auch deren Antworten auf die Frage nach dem angemessenen Umgang mit diesen neuen Gefahren für die innere und äußere Sicherheit. Das Beispiel Guantánamo zeigt eindrücklich, dass dabei auch ehemals eherne Regeln rechtsstaatlicher Ordnung in Frage gestellt werden. Dieser und anderen Fragen gingen Vertreterinnen und Vertreter aus Soziologie, Politologie, Rechts-, Literatur- und Geschichtswissenschaften im Warburg-Haus in Hamburg auf Einladung von Susanne Krasmann (Hamburg) und Jürgen Martschukat (Erfurt) nach, mit dem Ziel, gegenwärtigen und historischen Transformationen im Verhältnis von Staatlichkeit, Ordnung und Gewalt nachzugehen. Im Zentrum stand dabei das konstitutive Moment von Gewaltpraktiken, wie *Susanne Krasmann* in ihrer Einleitung herausstellte.

In der ersten Sektion zum Thema „Policing“ diskutierte zunächst *Thomas Lindenberger* (Potsdam) den Formwandel der Polizeigewalt in Deutschland im 20. Jahrhundert. Kennzeichnend für die „Verzivilgesellschaftlichung polizeilicher Gewaltmittel“ sei die „wohlfahrtsstaatliche Einbindung“ des Wertes der körperlichen Unversehrtheit in das polizeiliche Gewalthandeln und die „Konvergenz der Gewaltmittel“ zwischen zivilen und polizeilichen Akteuren, die sich seit den 1960er Jahren herausgebildet hätte. *Sebastian Scheerer* (Hamburg) thematisierte in seinem Vortrag die häufig „paradoxen Ergebnisse“ von „Bekämpfungspolitik“, wie sie etwa in der heutigen verfahrenen Situation im Irak zum Ausdruck kommen. Die Sektion wurde kommentiert von *Alf Lüdtke* (Erfurt).

In einer abendlichen Filmvorführung präsentierte dann der Regisseur *Harun Farocki* (Berlin) mit den Dokumentarfilmen „Auge/Maschine I-III“ eine Interpretation der Rolle so genannter „intelligenter Waffen“ in der Bildpolitik des Zweiten Golfkriegs. Farocki zeigte Bilderfetzen einer inszenierten, „intelligenten“ Zerstörung, die, so *Günter Riederer* (Marbach) in seiner Einführung, deutlich machten, dass das Bild vom „mensenleeren Schlachtfeld“ letztlich ein „Konstrukt der militärischen Propaganda“ sei.

Die Dynamiken kriegerische Gewalt und ihre Legitimationen standen im Zentrum der Rede- und Diskussionsbeiträge der ersten Sektion des darauf folgenden Tages mit dem Titel „Krieg führen“. *Bernd Greiner* (Hamburg) untersuchte in seinem Vortrag die Ursachen und Dynamiken kriegerischer Gewalt im Vietnamkrieg. Er analysierte diesen als „asymmetrischen Krieg“ mit ungleichen Kräfteverhältnissen, dem die Tendenz zur exzessiven Gewalt eignete. *Ruth Stanley* (Berlin) wandte sich in ihrem Vortrag der Repräsentation und Legitimation von Vergewaltigungen im Krieg zu. Sie kritisierte dabei die bisherige feministische Forschung und forderte, die „ordnende Funktion“ der Rede über Gewalt gegen Frauen im Krieg zu

analysieren, die zur Stabilisierung von Geschlechterstrukturen beitragen. Die Sektion wurde kommentiert von *Peter Imbusch* (Marburg).

Im Blickpunkt der dritten Sektion zum Thema „Expandieren“ standen die Wechselwirkungen der kolonialen Expansion mit Vorstellungen von Rasse und politischer Ordnung in der Metropole. Während *Felix Axster* (Köln) die Angst deutscher Kolonisatoren in Afrika vor dem „Verkaffern“ und ihre Rückwirkung auf den rassistischen Reinheitsdiskurs im Deutschen Reich in den Blick nahm, referierte *Christan Geulen* (Koblenz) über die Parallelen in der Logik kolonialer Expansion mit gegenwärtigen neoliberalen Ordnungsentwürfen. Geulen betonte dabei, dass sowohl das koloniale Empire als auch der Neoliberalismus auf eine Form von Regierung verwiesen, „die keine Grenzen setzt, sondern die *in* der Realität und *mit* der Realität handelt“. Die Sektion wurde kommentiert durch einen Text *Trutz von Trothas* (Siegen).

Die vierte Sektion behandelte das Thema „Foltern“ und deren „neue Legitimationen“ in der westlichen Welt. *Frank Schumacher* (Erfurt) zeigte in seinem Vortrag zum Philippinen-Krieg der USA von 1899 bis 1902 Parallelen zwischen damaligen Legitimationen von Folter in den USA und der heutigen Rhetorik amerikanischer Offizieller über den Einsatz von Folterpraktiken im Kampf gegen den „internationalen Terrorismus“ auf. *Susanne Krasmann* (Hamburg) zeigte in ihrem Vortrag, dass den gegenwärtigen Diskussionen über die Folter die Vorstellung eines „Ausnahmestandes“ zu Grunde liegt, der deren Anwendung legitimieren soll. Allerdings erscheint der Ausnahmestand als Permanenz, und die Orientierung auf eine „abstrakte Gefahrenabwehr“ im politischen und polizeilichen Kontext in den USA und Deutschland könne durchaus eine rechtsstaatliche Integration von Folterpraktiken zur Folge haben. *Sven Kramer* (Lüneburg) hob in seinem Kommentar die weitreichenden und gefährlichen Implikationen der „Rhetorik der Ausnahme“ in der Debatte über die Anwendung der Folter hervor.

Die Praxis der Todesstrafe in den USA und deren Wahrnehmung in den USA und Europa standen im Zentrum der fünften und letzten Sektion zum Thema „Strafen“. Wie *Jürgen Martschukat* (Erfurt) zeigte, standen die Erfindung des elektrischen Stuhls im US-amerikanischen Norden um 1900 einerseits und die zur gleichen Zeit weit verbreiteten Lynchmorde im Süden andererseits im Kontext jeweils spezifischer Vorstellungen von Zivilisiertheit. Die Einführung des elektrischen Stuhls in vielen Südstaaten ab den 1920er Jahren zeigte deren Bestreben, durch die Etablierung veränderter Gewaltformen ein Mehr an staatlicher Ordnung zu signifizieren. *Christian Boulanger* (Berlin) wies in seinem Beitrag darauf hin, dass die teilweise vehemente Ablehnung der US-amerikanischen Todesstrafenpraxis und die Behauptung eines zivilisatorischen Vorsprungs Europas durch Vertreter der europäischen Medien und Politik oft zu kurz greifen. Schließlich sei das Verbot der Todesstrafe in Europa weniger das Resultat einer breiten „kulturellen Verschiebung“, sondern vielmehr das Produkt intellektueller und politischer Eliten, die die schrittweise Abschaffung der Todesstrafe in Europa in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg als „symbolischen Akt“ in der Begründung eines vereinten Europas nutzten – ein Vorgang, der in der starken demokratischen Tradition des Rechtssystems der USA nicht vorstellbar wäre. In seinem Kommentar warf *Michael Meranze* (San Diego, CA) die provokante These auf, dass sich die gegenwärtig abolitionistische Haltung Europas in den kommenden zehn Jahren möglicherweise umkehren könne.

Im Abschlussvortrag der Konferenz widmete sich *David Garland* (New York) ebenfalls der kulturellen Bedeutung der Todesstrafe in den USA. Hinrichtungen, so Garland, seien heutzutage viel weniger ein Symbol der „souveränen Macht“ des Staates, dessen Handlungsfähigkeit durch komplexe rechtliche Rahmungen eingeschränkt werde. Auch die „geringe Sichtbarkeit“ von Exekutionen spreche gegen eine Lesart von Todesstrafe als Ausdruck von Souveränität. Garlands Beitrag wie die Abschlussdiskussion ergänzten die vielschichtigen und anregenden Vorträge, die zur weiteren Erörterung des Zusammenhangs von Gewalthandeln und staatlicher Ordnung in Vergangenheit und Gegenwart anregten. Eine Publikation, die verschiedene Themen der Tagung aufgreift und weiterdenkt, ist in Vorbereitung.

Silvan Niedermeier/Jürgen Martschukat

Kontakt:

Prof. Dr. Jürgen Martschukat

Universität Erfurt

Philosophische Fakultät

Postfach 900 221

99105 Erfurt

E-mail: juergen.martschukat@uni-erfurt.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2006.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2006, Nr.064

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2006/064-06.pdf>